

<p style="text-align: center;"><b>Ortsrecht</b></p> <p style="text-align: center;">der Gemeinde Ehra-Lessien</p>		<p>Stand:</p> <p>18.07.2012</p>	<p>Aktenzeichen:</p> <p>10 20 00/03</p>
--	---	---------------------------------	---

**Vermerk über Beschlüsse:**

**Wertgrenzen für die Übertragung auf die Samtgemeinde Brome**

Die Wertgrenze für die Übertragung zur eigenverantwortlichen Entscheidung durch die Samtgemeinde Brome von

- a) Niederschlagung und Erlass wurde lt. Beschluss € durch den Rat der Gemeinde Ehra-Lessien vom 25.04.2001 auf die vorgesehene Wertgrenze von 100 € festgelegt.
- b) Stundung von Forderungen wurde lt. Beschluss durch den Rat der Gemeinde Ehra-Lessien vom 18.07.2012 auf die Wertgrenze von 1.000 € pro Einzelfall festgelegt.

Bei Forderungen über den festgelegten Wertgrenzen ist die Zustimmung des Hauptverwaltungsbeamten (Bürgermeisters) bzw. des zuständigen Gremiums einzuholen.